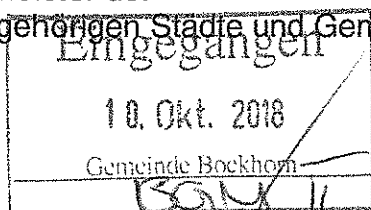




Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Bürgermeister der
kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Der Landrat

**Zentrale Aufgaben, Wirtschaft,
Finanzen und Personal**

Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Reent Janßen
T (04461) 919 - 3260
F (04461) 919 - 8860
r.janssen@friesland.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

10-1

08.10.2018

Zuschussprogramm ProFIL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wie in der HVB-Besprechung vom 8. Oktober vereinbart, hängt diesem Schreiben noch einmal die Sitzungsvorlage der HVB-Sitzung am 6. August 2018 über die Neuregelung der Finanzierung des ProFIL-Programms an.

Der Landkreis Friesland strebt eine Übernahme des gemeindlichen Anteils ab dem Haushaltsjahr 2019 an, dann stünde weiterhin ein Betrag von jährlich 200.000 Euro zur Verfügung. Die Haushaltsansätze ab dem Haushaltsjahr 2019 werde ich entsprechend anmelden. Der endgültige Beschluss über den Haushaltsplan 2019 durch den Kreistag im Dezember 2018 bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

(Sven Ambrosy)

Sitzung der HVB am 06.08.2018 (Mündlicher Vortrag LR)

TOP 7:

Wirtschaftsförderung / Gemeinschaftliches Zuschussprogramm ProFIL

Seit Aug. 2014 unterhält der Landkreis Friesland zusammen mit den kreisangehörigen Städte und Gemeinden das gemeinschaftliche Zuschussprogramm ProFIL. Mit dem Programm werden Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Zuschuss unterstützt. Der einzelne Zuschuss wird jeweils zur Hälfte von der beteiligten Stadt/Gemeinde und vom Landkreis Friesland getragen.

Das Zuschussprogramm wurde damals aufgestellt, um Gewerbebetrieben eine Möglichkeit zu gewähren, an finanzielle Zuschussmittel zu kommen. Das vorherige Zuschussprogramm KMU, welches zu 50 % aus Mitteln der NBank (EU-Mittel) und zu je 25 % aus Kreismitteln und Mitteln der beteiligten Stadt/Gemeinde finanziert wurde, war 2013 ausgelaufen und wurde von der EU in dieser Form nicht neu aufgelegt.

Das ProFIL-Programm wurde gemeinschaftlich mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erarbeitet und aufgestellt. Zusätzlich hatten die IHK und die Handwerkskammer sowie die örtlichen Hausbanken vor Aufstellung des Programmes Gelegenheit, ihre Ideen mit einzubringen. Es handelt sich um ein echtes gemeinschaftliches Produkt aller Beteiligten.

In letzter Zeit entstand der Eindruck, dass nicht mehr alle Kommunen das Zuschussprogramm mittragen können oder möchten. Entweder waren keine finanziellen Mittel mehr vorhanden oder es sollten nur bestimmte Vorhaben gefördert werden und andere nicht.

Das Problem der Zuschussgewährung ist, dass das von allen Beteiligten ausgeübte Ermessen voll gerichtlich nachprüfbar ist. Z. B. könnte ein Ablehnungsgrund im Sinne von „es gibt ausreichend Frisörbetriebe in unserer Gemeinde und weitere Frisörbetriebe wollen wir nicht fördern“ von einem Gericht als unzulässiger Eingriff in die freie Marktwirtschaft gewertet werden. Auch wenn Kommunen noch vorhandene Finanzmittel für Erweiterungsvorhaben nicht bereitstellen möchten, könnte dies einer gerichtlichen Prüfung vermutlich nicht standhalten (fehlerhafte Ermessensausübung eines kommunalen Trägers).

Um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hiervon zu befreien und sie finanziell zu entlasten, möchte der Landkreis Friesland ab 2019 das Zuschussprogramm ProFIL in eigener Zuständigkeit führen und nur noch aus Landkreismitteln finanzieren. Dies bedarf natürlich noch der Zustimmung der politischen Gremien des Landkreises Friesland.

Für Sie bedeutet dies, dass Ihre Stadt/Gemeinde nicht mehr im Zuwendungsbescheid als Finanzierender mit aufgeführt wird. Ob der Landkreis in jedem Zuschussfall ab 2019 noch die Stadt/Gemeinde vorab beteiligt oder befragt, ist noch nicht geklärt.

Offen ist auch, ob weiterhin 200.000 € pro Jahr bereitgestellt werden können, wenn es eine Gegenfinanzierung von 100.000 € von den Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland nicht mehr gibt.

gez. Brinkmann